

1331/J

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Mag. Herbert Kaufmann  
und Genossen  
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz  
betreffend „Produktsicherheitsgesetz und Meldeverpflichtung“

Das Institut „Sicher Leben“ schätzt, daß ein großer Teil der Heim-, Freizeit- und Sportunfälle (insgesamt sind es ca. 600.000) auf fehlerhafte bzw. gefährliche Produkte zurückzuführen sind. Der volkswirtschaftliche Schaden geht in die Millionen Schilling. Das Produktsicherheitsgesetz (PSG 1994) regelt u.a. die behördlichen Maßnahmen gegen eine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit des Menschen durch gefährliche Produkte. Weiters ist aufgrund dieses Gesetzes eine Meldeverpflichtung für bestimmte Personen bzw. Gruppen bei dienstlichen Wahrnehmungen betreffend gefährlicher Produkte vorgesehen. Dieser Verpflichtung wird unserer Meinung nach nicht entsprechend nachgekommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele Unfälle (mit Personenschaden bzw. ärztlicher Behandlung) waren von 1990 bis 1995 auf fehlerhafte Produkte bzw. gefährliche Produkte nach dem PSG zurückzuführen ? (Aufschlüsselung nach Art der Gefährdung oder Schädigung, Ausmaß der Schädigung sowie Ursache der Gefährdung und Schädigung pro Jahr)
2. Wieviele Meldungen wurden seit Inkrafttreten der Meldeverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz (14.4.1987) an das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz gerichtet. (Es wird ersucht, dies bis 1995 aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre darzustellen) ?
3. Wieviele Meldungen davon kamen von den Leitern von Krankenanstalten (es wird um Aufschlüsselung der Meldungen von den einzelnen Krankenanstalten in Österreich ersucht, aufgeschlüsselt von 1988 bis 1995) ?
4. Wieviele dieser Meldungen betrafen gefährliche Produkte, die in Österreich hergestellt wurden ?
5. Können Sie Art der Gefährdung oder Schädigung, Ausmaß der Schädigung sowie Ursache der Gefährdung und Schädigung durch diese gefährlichen Produkte mitteilen ?
6. Wieviele dieser Meldungen betrafen gefährliche Produkte, die aus anderen EU-Staaten importiert wurden ?
7. Können Sie Art der Gefährdung oder Schädigung, Ausmaß der Schädigung sowie Ursache der Gefährdung und Schädigung durch diese gefährlichen Produkte, mitteilen ?
8. Wieviele dieser Meldungen betrafen gefährliche Produkte, die aus Nicht-EU-Staaten (Dritt-Staaten) importiert wurden ?
9. Können Sie Art der Gefährdung oder Schädigung, Ausmaß der Schädigung sowie Ursache der Gefährdung und Schädigung durch diese gefährlichen Produkte mitteilen ?
10. Welche und wieviele behördliche Maßnahmen wurden von 1990 bis 1995 nach § 4 PSG nach einer Empfehlung des Produktsicherheitsbeirates bescheidmäßig erlassen ?

11. In welcher Form war Österreich in das EHLASS-Programm von 1993 bis 1995 eingebunden ?
12. Wenn nein; wird Österreich in das neue EHLASS-Programm ab 1996 miteingebunden sein ?
13. Wenn ja, in welcher Form ?
14. In wievielen Fällen waren von 1989 bis 1995 Unfälle mit fehlerhaften Produkten Anlaß für „Produkthaftungsverfahren“ bei ordentlichen Gerichten?
15. Wieviele gerichtliche Produkthaftungsverfahren wurden durch Urteile eines Bezirksgerichtes, Landesgerichtes, Oberlandesgerichtes oder durch den Obersten Gerichtshof rechtskräftig abgeschlossen ?
16. Können Sie uns mitteilen, wieviele Produkthaftungsansprüche außergerichtlich - etwa durch Zahlung der Haftpflichtversicherung - positiv erledigt wurden ?
17. Welche Maßnahmen werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz langfristig geplant, um die „Produktsicherheit“ in Österreich bzw in Europa zu heben ?